

Sitzungsvorlage Nr. 1799/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.03.2019	öffentlich

Errichtung eines Carports, Burgstraße 21 in Zumhof

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Burgstraße 21 in Zumhof wird hergestellt.
2. Das Dach des Carports ist zu begrünen.
3. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Sachverhalt

Geplant ist, auf der Nordwestseite des bestehenden Wohngebäudes Burgstraße 21 in Zumhof ein Carport mit einer Länge von 6 m, einer Breite von 3,50 m sowie einer Höhe von 2,50 zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofäcker – Zumhof“ aus dem Jahr 1967. Der Bebauungsplan setzt insbesondere Baugrenzen und nicht überbaubare Grundstücksflächen fest.

Der Carport ist teilweise in unüberbaubarer Grundstücksfläche geplant. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die Errichtung des Carports bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Auf dem Nachbargrundstück Burgstraße 19 wurden ebenfalls bereits Befreiungen bezüglich der Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche für das Wohnhaus sowie für die Garage erteilt. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Das Dach des Carports ist zu begrünen.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten